



SCHWEIZ

SUISSE

SVIZZERA

MONBIJOUSTRASSE 14

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

AQUANOSTRA

Vorschau Frühjahrs-session 2010

Kontakt:

**SR Filippo Lombardi, Vize-Präsident, im Parlament
Christian Streit, Sekretär, Tel. 031 390 98 98**

Inhaltsverzeichnis

Nationalrat (Seiten 3-7)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
06.3190 Mo. H. Studer	Ökologische Steuerreform (Differenzen-Bereinigung)	04.03.2010
09.3347 Mo. S. Sommaruga	Solarfonds für eine nachhaltige Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik	08.03.2010
10.3002 Mo. UREK-NR	Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmebereich	08.03.2010
09.067 BRG	Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ Revision des CO ₂ -Gesetzes	17.03.2010
09.3761 Mo. WAK-NR	Laufende Rückerstattung von CO ₂ -Erträgen	17.03.2010
09.3740 Mo. UREK-NR	Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung	17.03.2010

Ständerat (Seiten 8-14)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
08.327 Kt.-Iv. BE	Einspeisevergütung für erneuerbare Energien	04.03.2010
09.302 Kt.-Iv. FR	Energiegesetz (höhere Vergütung Photovoltaik)	04.03.2010
09.3329 Mo. M. Bäumle	Förderung der erneuerbaren Energien. Mehr Wachstum für Gewerbe und Wirtschaft	04.03.2010
09.3723 Mo. UREK-NR	Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel	10.03.2010
08.072 BRG	CO ₂ -Gesetz. Abgabebefreiung von fossil-thermischen Kraftwerken	11.03.2010
09.3726 Mo. UREK-NR	Beschleunigung der Bewilligungsverfahren	11.03.2010
08.3327 Mo. Fraktion S	Keine Agrotreibstoffe aus Nahrungsmitteln	17.03.2010

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

06.3190 Mo. H. Studer Ökologische Steuerreform (Differenzen-Bereinigung)

Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten so bald wie möglich eine Vorlage für die Einführung einer ökologischen Steuerreform zu unterbreiten (Abgabe auf nicht erneuerbaren Energien mit Verwendung des Reinertrags zur Senkung der Steuerbelastung der Arbeit).

Ziel: Errichtung einer Energiesteuer mit Lenkungseffekt, um die Abhängigkeit der Schweiz vom Erdöl zu verringern und gleichzeitig eine Entlastung bei den Lohnnebenkosten zu erwirken.

Stellungnahme BR: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Er setzt sich für eine Umsetzung der ökologischen Grundsätze im CO₂-Gesetz ein. Eine weitergehende Steuerreform sei nach Einführung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen und der Bevorzugung biologischer Gase nicht mehrheitsfähig.

Beschluss NR: Annahme der Motion mit 90 zu 86 Stimmen (im März 2007).

Beschluss SR: Im Grundsatz teilt man die Anliegen der Motion, kennt aber auch die in dieser Frage ablehnenden Volksentscheide. Deshalb wurde nur ein offener Auftrag an den Bundesrat angenommen, in welchem eine Prüfung der heutigen Massnahmen auf ihre Wirksamkeit erfolgen soll: „Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht über die Wirksamkeit bestehender Rahmenbedingungen für den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie eine Vorlage zu unterbreiten, welche diese Rahmenbedingungen verbessert. Die Vorlage hat auch Elemente einer aufkommensneutralen Ökologisierung des Steuersystems zu enthalten.“

Antrag UREK-NR: Die Kommission beantragt mit 12 zu 10 Stimmen, die vom Ständerat abgeänderte Motion abzulehnen.

Die Kommissionsmehrheit hebt hervor, dass im Bereich Ökologie und nachhaltigem Umgang mit natürlichen Ressourcen zahlreiche Massnahmen getroffen worden sind (CO₂-Gesetz, Klimarappen, Vorschriften über den Energieverbrauch von Geräten, Förderung erneuerbarer Energien, usw.), und somit ein Bericht und neue Massnahmen in diesem Bereich nicht erforderlich sind. Eine Minderheit unterstützt die Motion und betont, dass damit insbesondere untersucht werden könnte, welche Massnahmen die grösste Wirkung haben und wie weitere Innovationen zu fördern sind.

Kommentar: Die Phase der überhöhten Erdölpreise hat aufgezeigt, dass mit einer zusätzlichen Besteuerung von Treibstoffen deren Konsum kaum zurückgeht. Es wäre also nur eine neue Fiskalisierung ohne ökologischen Nutzen, wie sie bereits mehrfach abgelehnt wurde. Viel sinnvoller sind technische Neuerungen (Partikelfilterpflicht, Emissionsvorschriften) und Anreize zum Kauf klimafreundlicher Fahrzeuge (z.B. die überwiesene Standesinitiative des Kantons Bern mit einem Bonus-Malus-System 05.309).

Die Motion ist auch in der abgeschwächten Form abzulehnen.

09.3347 Mo. Sommaruga Solarfonds für eine nachhaltige Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik

- Begehren:** Der Bundesrat wird beauftragt, als Sofortmassnahme eine Vorlage auszuarbeiten mit dem Ziel, einen bis Ende 2012 befristeten Fonds in der Grössenordnung von einer Milliarde Franken zur Förderung von solarthermischen Anlagen (Sonnenkollektoren) zu errichten. Der Fonds soll zu zwei Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch Vertreter der Stromwirtschaft gespiesen werden; der Bundesrat führt Verhandlungen. Mit dem Fonds soll an Anlagen ein Investitionsbeitrag von maximal 20 Prozent gesprochen werden. Von der Unterstützung sollen private wie auch öffentliche Investoren profitieren können.
- Stellungnahme BR:** Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Er geht davon aus, dass die Installation von 0,8 bis 1,5 Millionen Quadratmetern bis 2012 von der Branche nicht realisiert werden könnte. Es wäre kaum möglich, in der kurzen Zeitspanne genügend Fachleute auszubilden, die Qualität der Produkte hoch zu halten sowie übermässige Preisanstiege zu vermeiden; die Förderung müsste wenn schon auf das Jahr 2020 ausgedehnt werden. Es ist zudem fraglich, ob gegenwärtig ein Investitionsbeitrag von maximal 20 Prozent genügt, um einen erfolgreichen Anreiz zur Realisierung von Solaranlagen zu geben. Nicht zuletzt spricht auch die aktuelle Finanzlage gegen eine zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts.
- Beschluss SR:** Annahme der Motion mit 20 gegen 13 Stimmen.
- Antrag UREK-NR:** Die Kommission lehnt die Motion mit 15 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung ganz ab. Zwar anerkennt sie die umwelt- und energiepolitische Absicht des Anliegens, insbesondere sprechen aber finanzpolitische und formelle Gründe (Errichtung eines gemischten Fonds) dagegen.
- Kommentar:** AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt Massnahmen, welche ohne Einschränkungen für Mensch und Wirtschaft dem Wohle der Umwelt dienen und finanziell tragbar sind. Die vorliegende Motion erfüllt diese Bedingungen grundsätzlich, hat aber in der vorliegenden Form eines staatlichen Fonds deutliche Nachteile, welche die Ablehnung nahelegen.
- Die notwendige Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich ist schweizweit unbestritten und wurde durch verschiedene Geschäfte bereits verstärkt. Auch die Solarthermie profitiert davon, wie auch von diversen Fördermassnahmen in den Kantonen. Diesen sollte der Einsatz des Geldes freigestellt sein oder wenn schon über das ordentliche Budget des Bundes und nicht über einen Fonds zufließen. Nachdem bereits der Bund den Einsatz seiner Mittel genau auswählen muss, gilt dies auch für die Akteure der Stromwirtschaft: Diese dürfen nicht einfach ohne bestehende gesetzliche Grundlage dazu gezwungen werden, einen solchen Geldbeitrag zu leisten – auch wenn es einem sinnvollen Zweck dienen mag. Leider enthält das berechtigte Anliegen in der vorgelegten Form zu viele Nachteile, welche auch mittels Änderungen kaum zu korrigieren sind.
- Die Motion ist in der vorliegenden Form abzulehnen.**

10.3002 Mo. UREK-NR Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmebereich

Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf zu erarbeiten, welcher die Weiterentwicklung und die verstärkte Nutzung von Technologien zur Erzeugung von Wärme aus erneuerbaren Energien fördert. Unter Wahrung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit soll der Gesetzesentwurf dazu beitragen, dass der Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch für Wärme (Raum-, Kühl- und Prozesswärme sowie Warmwasser aus Sonnenenergie, Umweltwärmenutzung, Biomassenutzung, erneuerbarer Anteil aus Abwasser und Abfall, Geothermie) bis zum Jahre 2020 auf 12 Prozent (2008: 5.96%) erhöht werden kann.

Begründung: Der Bundesrat soll mit dieser Motion aufgefordert werden, zielgerichtet und umfassend Fördermassnahmen, Anreize und Regulierungen in einem „Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich“ oder in einem eigenständigen Teil des Energiegesetzes zusammenzufassen. Dabei sollen sich die Massnahmen und Bestimmungen an der Zielsetzung „2% Wärme aus erneuerbaren Energien im Jahre 2020“ orientieren. Ziel ist eine umfassende Umsetzung der Förderung von erneuerbaren Energien über die ganze Breite (z.B. inkl. Mo. Sommaruga 09.3347 „Solarfonds“).

Stellungnahme BR: Bis Redaktionsschluss hat sich der Bundesrat noch nicht zu diesem Geschäft geäussert.

Antrag UREK-NR: Die Kommission beschloss mit einer knappen Mehrheit von 13 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, diese Motion einzureichen.

Kommentar: Für AQUA NOSTRA SCHWEIZ erscheint die gezielte Förderung der erneuerbaren Energien sowie eine Koordination derselben sinnvoll. Entsprechend ist der erste Teil der Motion zu befürworten, welcher die Technologien gesetzlich in übersichtlicher Art regeln will.

Mit der gleichzeitigen Zielsetzung, dass bis zum Jahr 2020 der Anteil erneuerbarer Energien auf 12 Prozent des Energieverbrauchs für Wärme ausgebaut werden soll, wird der Vorschlag aber inakzeptabel. Ein solches Ziel mit bestimmtem Zahlenwert ist zu einseitig, zumal es gemessen am heutigen Anteil von rund 6 Prozent sehr ambitionär ist, und die künftige technologische Entwicklung ungewiss erscheint.

Die Kommissionsmotion sollte wegen ihres verpflichtenden Zielwerts abgelehnt werden; ohne diesen wäre eine Zustimmung zu empfehlen.

09.067 BRG Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ (CO₂-Gesetz)

Begehren: Die eidgenössische Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ verlangt eine Reduktion der landesweit emittierten Treibhausgase um mindestens 30 Prozent bis 2020 im Vergleich zu 1990. Hintergrund bildet die Forderung, die globale Klimaerwärmung auf maximal 2°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu beschränken.

- Botschaft BR:** Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Volksinitiative mit gleichzeitigem Antrag auf Zustimmung zu einem indirekten Gegenvorschlag, nämlich dem Entwurf betreffend die Totalrevision des CO₂-Gesetzes.
- Der Bundesrat anerkennt den dringenden Handlungsbedarf. Mit dem Vorschlag zur Revision des CO₂-Gesetzes nahm er das Anliegen auf und beantragt verbindliche Reduktionsziele von 20 Prozent gegenüber 1990 bis ins Jahr 2020 mit geeigneten Massnahmen. Die Volksinitiative lasse mit ihrer verfassungsrechtlichen Verankerung eines Inland-Reduktionsziels von minus 30 Prozent zu wenig Flexibilität zu. Mit dem indirekten Gegenvorschlag wird in beschränktem Umfang auch die Nutzung ausländischer Emissionszertifikate zugelassen und damit eine Kostensenkung erreicht.
- Antrag UREK-NR:** Die Kommission hat in einem ersten Schritt mit 14 zu 12 Stimmen beschlossen, auf den Entwurf des Bundesrates einzutreten. Strittig blieb dabei, ob angesichts der Unklarheiten auf internationaler Ebene schon heute verbindliche Reduktionsziele festgelegt werden sollen.
- Die Details des indirekten Gegenvorschlags sind noch zu beraten. Vorab empfiehlt die Kommission mit 17 gegen 9 Stimmen eine Ablehnung der Volksinitiative, weil das Ziel von 30 Prozent im Inland zu hoch sei.
- Kommentar:** Es widerspricht dem Grundsatz von AQUA NOSTRA SCHWEIZ, in einem unklaren Umfeld verbindliche Ziele festzulegen. Der Nutzen der Senkung von Emissionen in der Schweiz ist global betrachtet äusserst gering. Deshalb muss die Schweiz sich den anderen Staaten anschliessen und sich für die Einhaltung der gemeinsam neu zu vereinbarenden Ziele stark machen. Ein konkretes Handeln wird unterstützt, wenn dies weltweit und in einem realistischen Rahmen geschieht.
- Gerade die industrielle Produktion und die unklare Zunahme der Wohnbevölkerung erschweren die Festlegung eines Ziels der inländischen Reduktion. Auch die noch unsichere Produktion von Strom mit CO₂-freien Verfahren steht einer Senkung von 30 Prozent im Inland entgegen, solange sich keine neue AKW im Bau befinden.
- Da die Schweiz bereits über eine der besten CO₂-Bilanzen verfügt, sind Anstrengungen im Inland nur noch relativ teuer zu realisieren. Weil das Problem den ganzen Globus betrifft, sind deshalb den Kompensationsmassnahmen im Ausland ein grosses Gewicht einzuräumen. Ein teurer Alleingang, wie ihn die Volksinitiative vorsieht, ist umweltpolitisch nutzlos und wirtschaftlich schädlich.
- Die einseitig auf zu hohe Reduktionsziele im Inland gerichtete Volksinitiative ist zur Ablehnung zu empfehlen.**

09.3761 Mo. WAK-NR Laufende Rückerstattung von CO₂-Erträgen

- Forderung:** Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Rückerstattung der Erträge aus der CO₂-Abgabe ab dem Jahr 2010 immer aus den Erträgen des laufenden Jahres erfolgt.

Stellungnahme BR: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Er hat die zuständigen Departemente beauftragt, die notwendige Regelung der Rückverteilung ab 2011 zu prüfen. Die entsprechenden Verordnungsänderungen werden zurzeit erarbeitet.

Kommentar: Nachdem als Ziel der CO₂-Abgabe stets eine neutrale Umsetzung ohne Steuererträge an die öffentliche Hand war, soll auch die Ausschüttung der Einnahmen zeitnah erfolgen. Da dies auch organisatorisch problemlos möglich ist, unterstützt AQUA NOSTRA SCHWEIZ die unmittelbare Rückerstattung an die Bevölkerung.

Die Motion verdient deshalb volle Unterstützung.

09.3740 Mo. UREK-NR Entwicklung der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK)

Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und geeignete Instrumente vorzuschlagen, damit das Potential der Wärme-Kraft-Kopplung besser genutzt werden kann.

Stellungnahme BR: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Bei einer Annahme im Erstrat würde er für den Zweirat beantragen, den Vorstoss in einen Prüfungsauftrag abzuändern.

Der Bundesrat weist darauf hin, dass die WKK zwar eine effiziente, aber trotzdem fossile Technologie zur Produktion von Wärme und Strom darstellt. Diese würde immerhin helfen, die Stromlücke zu entschärfen. Sie sei aber so teuer, dass sie sich nicht selbständig am Markt durchsetzen könnte, zumal auch mit technischen und politischen Hemmnissen zu rechnen ist. Bereits werden aber im BFE einige Studien erarbeitet, welche eine mögliche Anwendung prüfen. Diesen sollten die Räte nicht vorgreifen.

Antrag UREK-NR: Eine Minderheit von 7 Personen beantragt die Ablehnung.

Kommentar: Auch in der Energiepolitik ist der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ so ausgerichtet, dass die Produktion von Strom und Wärme ohne grosse Einschränkungen für Mensch und Wirtschaft sowie Umwelt erfolgen und finanziell tragbar sein soll. Entsprechend werden als Hauptpfeiler grosse CO₂-freie AKW sowie erneuerbare Energieträger empfohlen.

Leider gehören die WKK zu den fossilen Kraftwerken, zudem haben sie mindestens den doppelten Preis von zentralen Grossanlagen. Deshalb wird diese Technologie der Schweiz kaum zum sinnvollen Durchbruch für die Beseitigung der Stromlücke verhelfen, sondern höchstens als Notlösung bei Produktionsengpässen hinzudienen.

Viel wichtiger als die Verfolgung dieser Zusatzschiene erscheint deshalb eine baldige Lösung mittels inländischer AKW sowie die bereits erfolgte Förderung der anderen CO₂-freien Technologien.

Die Kommissionsmotion ist abzulehnen oder allenfalls in einen Prüfungsauftrag abzuändern.

Im Ständerat behandelte Geschäfte

08.327 Kt.-Iv. BE

Einspeisevergütung für erneuerbare Energien

Forderung: Die Begrenzung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien ist aufzuheben, und die Vergütungen für alle angemeldeten Projekte, welche die Rahmenbedingungen erfüllen, sind kostendeckend zu gestalten.

Antrag UREK-SR: Die Kommission spricht sich gegen die Aufhebung der Teildeckel aus, beantragt aber wie der Nationalrat die Erhöhung des Gesamtdeckels mittels Abgaben von 0,9 Rp. Pro kWh.

Kommentar: Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist in der Schweiz wurde mehr beansprucht als erwartet. Insbesondere im Bereich Sonnenenergie reicht der Deckel nur zur Förderung eines kleinen Nachfrageteils. Es stellt sich die grundlegende Frage, ob alle unterstützten Technologien von einer unbeschränkten Förderung des Bundes profitieren sollen oder ob bewusst eine Unterscheidung getroffen wird.

Das bestehende System der KEV mit Kostendeckeln ist in doppeltem Sinne vorteilhaft. Zum einen ermöglicht es die Begrenzung der Auswirkungen auf das Bundesbudget. Andererseits erlaubt es die Steuerung der verschiedenen Technologien. Weil sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ für einen nachhaltigen Umweltschutz einsetzt, welcher nicht global alle mehr oder weniger effizienten Umweltschutz-Technologien unterstützt, erscheint die Aufhebung dieser Steuerungsmöglichkeiten als zu nachteilig.

Die Standesinitiative ist abzulehnen.

09.302 Kt.-Iv. FR

Energiegesetz (höhere Vergütungen für die Photovoltaik)

Begehren: Die Eidgenossenschaft wird beauftragt, sofort zusätzliche Mittel bereitzustellen, um die Kosten der Anlagen für erneuerbare Energien zu decken. In dem Sinne ist Artikel 7a des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 (SR 730.0) wie folgt zu ändern:

Art. 7a Abs. 4 Bst. b

b. die Photovoltaik:

1. solange die ungedeckten Kosten 50 Rp./kWh übersteigen: 10 Prozent;
2. solange die ungedeckten Kosten zwischen 40 und 50 Rp./kWh betragen: 15 Prozent;
3. solange die ungedeckten Kosten zwischen 30 und 40 Rp./kWh betragen: 20 Prozent.

Ziel: Die Vergütung soll bei Kosten von 40-50 Rp./kWh erhöht werden von heute 10 auf künftig 15 Prozent und bei Kosten über 50 Rp./kWh von heute 5 auf künftig 10 Prozent.

Antrag UREK-SR: Die Kommission empfiehlt die Beibehaltung der bestehenden Regelung.

Kommentar: Im Bereich der Photovoltaik bremst nicht nur der KEV-Deckel, sondern auch der teure Preis dieser (noch) ineffizienten Technologie. Wenn mit höheren Beiträgen an die Anlagen eine Verbesserung der Technik erreicht werden könnte, wären sie sinnvoll. Am Beispiel Deutschland hat sich aber gezeigt, dass derartige Subventionen nur den Preis künstlich hochhalten sowie das Schwergewicht von der Forschung zur Produktion verschieben.

In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur hat AQUA NOSTRA SCHWEIZ auch in der Frage der Förderung von erneuerbaren Energieträgern eine pragmatische Haltung. Sobald diese Technologien mittels Serienfertigung konkurrenzfähig sind (wie derzeit etwa die Kleinwasserkraftwerke und Windstromanlagen), dürfen sie auch angemessen durch den Staat gefördert werden. Solange aber droht, dass ineffiziente und teure Anlagen mitfinanziert werden, welche nach kurzer Zeit technologisch veraltet sind, ist äusserste Zurückhaltung geboten.

Die Standesinitiative ist abzulehnen.

**09.3329 Mo. M. Bäumle Förderung der erneuerbaren Energien.
Mehr Wachstum für Gewerbe und Wirtschaft**

Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im dringlichen Verfahren eine Änderung des Energiegesetzes vorzulegen, welche den Gesamtdeckel in Artikel 15b Absatz 4 bei der Einspeisevergütung und die einzelnen Technologiedeckel in Artikel 7a Absatz 4 streicht.

Begründung: Die kostendeckende Einspeisevergütung stösst bereits nach kürzester Zeit an ihre Grenzen. Viele Investoren mussten abgewiesen werden. Diese Hemmung von Wirtschaftswachstum ist angesichts der verschärften Wirtschaftslage paradox. Deshalb sollen die Deckel im Energiegesetz aufgehoben werden. Mit Artikel 7a Absatz 2 behält der Bund die Option, sowohl die Zubaumengen als auch die jährliche Absenkung festzulegen und damit auch die Kosten zu steuern. Die Finanzierung kann durch eine Reduktion bei den Netzkosten und weitere Massnahmen erreicht werden.

Damit behält die Schweiz in diesem zukunftsträchtigen Technologiesektor den Anschluss und macht einen weiteren Schritt zu einer nachhaltigen Energiepolitik mit mehr Unabhängigkeit vom Ausland.

Stellungnahme BR: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Er ist der Überzeugung, dass notwendige Entscheide nur in Würdigung aller Fakten erfolgen sollten, weshalb er einen umfassenden Bericht über die Situation und Möglichkeiten zur Verbesserung des Systems der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) in Aussicht stellt. Der Bundesrat will aufgrund dieser gründlichen Analyse alle Optionen zur Systemverbesserung sowie das dringliche Verfahren prüfen und dem Parlament entsprechende Anträge stellen. Die losgelöste und vorzeitige Aufhebung des Gesamtdeckels und der Teildeckel würde die Optimierung des Gesamtsystems der KEV verhindern.

Beschluss NR: Annahme der Motion mit 97 zu 83 Stimmen.

Antrag UREK-SR: Die Kommissionsmehrheit empfiehlt die Ablehnung der Motion.

Kommentar: Analog der oben stehenden Standesinitiative des Kantons Bern wird um Aufhebung des Deckels bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) ersucht. In Abwägung der Interessen von Umwelt und Wirtschaft sprechen auch hier Kosten und Ineffizienz einiger Technologien gegen eine globale Aufhebung der Deckel. Vielmehr ist gestützt auf den Bericht zur Verbesserung des KEV eine gezielte Förderung mit Steuerungsmöglichkeiten und Budgetbegrenzung beizubehalten.

Nicht nur Wissenschaftler, sondern auch Hersteller machen sich dafür stark, dass ein Anteil der KEV für die Forschung eingesetzt werden sollte. Die noch junge Energietechnologie entwickelt sich schnell. Statt über steigende Strompreise den heutigen Wissensstand zu zementieren, sollte der Bund zuerst in die Forschung investieren, um konkurrenzfähige Produkte zu entwickeln. Für diese würde sich anschliessend die Frage nach Beihilfe zur Serienproduktion neu stellen.

Die Motion ist im heutigen Zeitpunkt abzulehnen.

09.3723 Mo. UREK-NR Massnahmen zur Regulierung der Bestände fischfressender Vögel

Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, mit einer Revision der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) und falls notwendig mit einer Revision der Jagdverordnung sowie einer Erhöhung der entsprechenden Kredite dafür zu sorgen, dass

- Schäden an Fanggeräten der Berufsfischer, welche von Kormoranen aus Kolonien in WZVV-Gebieten verursacht sind, von Bund und Kantonen vergütet, die entsprechenden Wildschadenperimeter im Anhang 2 zur WZVV festgelegt, sowie die notwendigen Finanzen eingeplant werden;
- die Schonzeit des Kormorans auf die Zeit vom 1. März bis 31. August verkürzt werden kann; und
- die Bestände der bestehenden Kormoranpopulation in Schutzgebieten reguliert wird, namentlich im Schutzgebiet Fanel am Neuenburgersee;
- die durch die Massnahmen verursachten Kosten im UVEK kompensiert werden.

Stellungnahme BR: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Er hat Verständnis für die Anliegen und wird die Anpassung der Schonzeit in der laufenden Revision der Jagdverordnung prüfen, zumal sie auch mit der Brutzeit der Kormorane kompatibel ist. Hingegen seien Massnahmen zur Regulation der Bestände in der Kompetenz der Kantone, weshalb der Bund hier keine Vorschriften machen könne. Aus finanztechnischen Gründen ist der Bundesrat gegen die Übernahme der Schadenskosten, erst recht im Hinblick auf die noch steigenden Schäden wegen erhöhter Population.

Beschluss NR: Annahme der Motion mit 118 zu 53 Stimmen.

Antrag UREK-SR: Die Kommission schlägt einstimmig eine Änderung der Motion vor, weil sie die Bedenken des Bundesrates teilt und die bestehenden Massnahmen gegen das Problem der fischfressenden Vögel verbessern will.

Neben der bereits in der nationalrätlichen Version genannten Verkürzung der Schonzeit empfiehlt die Kommission als weitere Massnahme für Berufsfischer die Lockerung des heute gültigen Verbots zur Verwendung von Motorbooten für Vergrämungsabschüsse. Als dritte Massnahme soll das zuständige Bundesamt für Umwelt beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine auf die einzelnen Gewässerregionen abgestimmte „Vollzugshilfe Kormoran“ auszuarbeiten, welche insbesondere Grundsätze zur Regulation der Brutkolonien und gesetzliche Grundlagen für Vergrämungsabschüsse beinhaltet.

Kommentar: Bereits in der Vernehmlassung zur Revision der WZVV hat AQUA NOSTRA SCHWEIZ auf das Problem der zunehmenden Population der Kormorane sowie deren nunmehr ganzjährigen Aufenthalt hingewiesen. Während heute ein überdimensionierter Schutz für die Vögel besteht, sind dadurch nicht nur die Fischer beeinträchtigt, sondern auch die Fischarten. Mit einem Konsum von rund 500 Gramm Fisch pro Tag trägt etwa der Kormoran zum Dezimieren der Egli, Äschen, Forellen und weiteren Arten wesentlich bei. Im Sinne der notwendigen globalen Betrachtungsweise dürfen nicht einzelne Tierarten bevorzugt behandelt werden, weshalb gezielte Massnahmen für eine nötige Dezimierung sinnvoll sind.

Um die Folgen eines übermässigen Vogelschutzes auszugleichen, sind die vorgeschlagenen Massnahmen in der Motion zu unterstützen. Sie schaffen den von AQUA NOSTRA SCHWEIZ stets gesuchten Ausgleich zwischen koordiniertem Naturschutz und nachhaltiger Wirtschaftsförderung.

Der Kommissionsmotion ist zuzustimmen.

08.072 BRG CO₂-Gesetz. Abgabebefreiung von fossil-thermischen Kraftwerken

Ziel: Mit einer Änderung des CO₂-Gesetzes soll der vorläufig geltende Bundesbeschluss über die Kompensation der CO₂-Emissionen von Gaskombikraftwerken abgelöst werden.

Neue fossil-thermische Kraftwerke sollen gesetzlich verpflichtet werden, ihre CO₂-Emissionen vollumfänglich zu kompensieren und wesentliche Teile der Abwärme zu nutzen. Maximal 50 Prozent der Kompensation darf mit Emissionsverminderungen im Ausland erbracht werden. Im Gegenzug sind die Kraftwerke von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen befreit. Einzelheiten der Befreiung werden in einem Kompensationsvertrag zwischen dem Bund und dem Kraftwerksbetreiber festgehalten.

Leistet der Kraftwerksbetreiber die gesamthaft oder die im Inland erforderliche Kompensationsleistung nicht, so muss er eine Konventionalstrafe bezahlen. Diese richtet sich nach den Reduktionskosten im Inland und den Preisen für ausländische Zertifikate.

- Vernehmlassung: In der Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass die Vorlage in etwa die goldene Mitte trifft. Strittig war insbesondere der Kompensationsanteil, welcher im Ausland erfolgen darf.
- Antrag UREK-SR: Eine Mehrheit der Kommission hält am Vorschlag fest, dass höchstens 30 Prozent der CO₂-Emissionen aus fossil-thermischen Kraftwerken im Ausland kompensiert werden dürfen, wobei der Bundesrat die Möglichkeit hat, den Anteil auf 50 Prozent zu erhöhen. Ebenso hält die Kommission an ihrer Regelung fest, dass höchstens Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von zusammen 500 MW bewilligt werden dürfen.
- Mit 8 Stimmen und 2 Enthaltungen empfiehlt sie die Annahme.
- Kommentar: Es muss eine dauerhafte Ablösung des befristeten Bundesbeschlusses erfolgen, auch damit die Betreiber von solchen Kraftwerken langfristig planen können.
- Eine Erhöhung der Kompensationsmöglichkeit im Ausland von 30 Prozent auf 50 Prozent ist klar vorzuziehen, auch wenn für das globale Problem des CO₂-Ausstosses sogar eine höhere Kompensationsmöglichkeit im Ausland zu begrüssen wäre. Die Lösung der Mehrheit der Kommission ist akzeptabel, wonach der Bundesrat diese 50/50-Lösung vorsehen kann. Da eine Kompensation mittels Investitionen in erneuerbare Energien schwierig auszurechnen ist, sollte in der Detailberatung durchwegs der Kommissionsmehrheit gefolgt werden.
- Im Sinne einer baldigen, dauerhaften Lösung ist mit der Mehrheit der Kommission dem entsprechenden Entwurfsinhalt zuzustimmen.**

09.3726 Mo. UREK-NR Beschleunigung der Bewilligungsverfahren

- Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der erneuerbaren Energien und der Biomasse:
- einen Bericht über die wegen Einsprachen blockierten Infrastrukturprojekte zu erstellen;
 - in Zusammenarbeit mit den Kantonen Massnahmen vorzuschlagen, zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Infrastrukturprojekte, für die ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.
- Begründung: Der Bundesrat hat sich im Rahmen seiner Energiepolitik zum Ziel gesetzt, bis 2030 zusätzlich 5400 GWh Strom aus erneuerbaren Energieträgern bereitzustellen (rund 10 Prozent des heutigen Strombedarfs).
- Zur Erreichung dieses Ziels sollen demnächst grössere Infrastrukturprojekte realisiert werden. Leider hat sich gezeigt, dass verschiedene Grossprojekte (wie die Erhöhung der Grimsel-Staumauer, der Bau von Laufkraftwerken sowie verschiedene Windkraftprojekte) heute wegen Einsprachen blockiert sind. Die Bestandesaufnahme für Infrastrukturprojekte mit überwiegendem öffentlichem Interesse soll die heutige Problematik zeigen, gegen welche mit den Kantonen mögliche Massnahmen zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren zu definieren sind.

Stellungnahme BR: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion sowohl bezüglich der Bestandesaufnahme wie auch der Analyse über Mittel für die Verfahrensbeschleunigung. Die vorhandenen Daten der kostendeckenden Vergütung (KEV) sowie der Kantone dienen für eine Inventarisierung. Ein daraus entwickelter Analysebericht würde auch konkrete Hinweise auf die hauptsächlichen Gründe der Verzögerungen geben. Wie weit darauf basierend beschleunigte Verfahren möglich sind, muss analysiert werden.

Beschluss NR: Annahme der Motion.

Antrag UREK-SR: Die Kommission beantragt die Annahme der Motion.

Kommentar: Grössere Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien unterliegen einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften von Bund, Kantonen und Gemeinden. Es bestehen Beschwerdemöglichkeiten auf allen drei Ebenen. Der Weg bis zur Baubewilligung ist deshalb kosten- und zeitintensiv.

AQUA NOSTRA SCHWEIZ setzt sich gegen unnötige Regulierungen ein, welche die Wirtschaft behindern und dem Naturschutz nur vordergründig helfen. Das Beschwerderecht ist in der Schweiz noch immer übermässig ausgebaut, so dass dadurch sogar gesamtökologisch sinnvolle Projekte regelmässig blockiert oder gar verhindert werden. Die vorliegende Motion ermöglicht eine Übersicht auf das widersinnige Treiben von Verhinderern und öffnet den Weg zu einem besseren Bewilligungsverfahren.

Diese Vereinfachung der Verfahren schränkt den Umweltschutz keineswegs ein, dient einer nachhaltigen Stromproduktion und ist in der heutigen Wirtschaftslage sicher willkommen.

Die Motion verdient deshalb volle Unterstützung.

08.3327 Mo. Fraktion S Keine Agrotreibstoffe aus Nahrungsmitteln

Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausführungserlasse zum Mineralölsteuergesetz so auszugestalten und derartige aussenpolitische Initiativen zu ergreifen, dass:

- damit die Herstellung von Agrotreibstoffen aus Nahrungsmitteln wie Palmöl, Soja, Getreide, Raps und Zuckerrüben weltweit verboten wird;
- damit Beihilfen (Subventionen, Steuer- und Zollbefreiungen usw.) für Agrotreibstoffe untersagt werden, deren Produktion nicht unter Wahrung hoher Umwelt- und Sozialstandards erfolgt und in Konkurrenz zur Produktion von Nahrungsmitteln oder zur nachhaltigen Nutzung von Wäldern steht;
- damit verbindliche Umwelt- und Sozialstandards definiert und international anerkannte Labels für Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen geschaffen werden, die nicht aus Nahrungsmitteln gewonnen werden. Bei den sozialen Standards sind zumindest die Kernübereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie die nationalen Gesetze einzuhalten.

Begründung: Gemäss Mineralölsteuergesetz können Agrotreibstoffe nur dann steuerbefreit werden, wenn der „Nachweis einer positiven ökologischen Gesamtbilanz“ erbracht wird und „sozial annehmbare Produktionsbedingungen“ beachtet werden. Angesichts der Preisexplosion für Grundnahrungsmittel auf den Weltmärkten und der sich in zahlreichen Staaten verschärfenden Ernährungskrise müssen diese Bedingungen international konsequent umgesetzt und – falls nötig – weiter verschärft werden.

Stellungnahme BR: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Studien verschiedener Forschungsinstitute zeigen, dass viele Faktoren für die steigenden Nahrungsmittelpreise verantwortlich sind. Ursachen liegen in der steigenden Nachfrage aufgrund demografischer Faktoren, in der steigenden Kaufkraft in aufstrebenden Entwicklungsländern, den damit ändernden Konsumgewohnheiten, ausserordentlichen Faktoren wie Dürren oder Naturkatastrophen sowie Spekulationen auf dem Weltagrarmarkt.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass bei der Förderung von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen Zurückhaltung und Differenziertheit angezeigt sind. Die Schweiz vertritt gegenüber biogenen Treibstoffen eine restriktive Haltung und führte als erstes Land weltweit verbindliche ökologische und soziale Kriterien ein. Auf weitere Ausführungserlasse kann demnach vorderhand verzichtet werden.

Entscheid NR: Annahme der Motion mit 78 zu 76 Stimmen.

Antrag UREK-SR: Die UREK-NR wird eine parlamentarische Initiative ausarbeiten (09.499 „Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen“), welche die Kriterien für die Marktzulassung von Agrotreibstoffen sowie deren Rohstoffe festlegt. Zusätzlich zu den heutigen sozialen und ökologischen Anforderungen an die steuerbefreite Einfuhr soll nun die Einfuhr sowohl der Treibstoffe wie deren Rohstoffe generell verboten sein, wenn sie die Auflagen nicht erfüllen. Produkte, welche den Kriterien für die Marktzulassung entsprechen, sollen weiterhin steuerbefreit sein. Die Kommission stimmte mit 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Vorhaben der UREK-NR zu, einen entsprechenden Erlassentwurf auszuarbeiten.

Kommentar: Die vorliegende Motion unterbindet die Möglichkeit zur Unterstützung gewisser biogener Agrotreibstoffe, welche aus klimapolitischer Sicht eine interessante Alternative zu den fossilen Treibstoffen darstellen. Sofern sie aus Abfallstoffen oder Rohstoffen mit einer positiven ökologischen Gesamtbilanz produziert wurden, ist ein Verbot unnötig und zum heutigen Zeitpunkt erst recht nicht global durchsetzbar.

Anstatt globale Ziele wie ein weltweites Verbot oder Label zu verfolgen, sollte der Bund – wo nötig – besser in direkter Weise eingreifen, um die Rahmenbedingungen zu verbessern oder allenfalls private Initiativen zu fördern. Es kann getrost die Entwicklung des Vorschlags der UREK-NR abgewartet werden.

Die Motion ist abzulehnen.